

Ausfertigung

Urkundenrolle Nr. 89 Jahrgang 2009



**Verhandelt**

zu Kassel , am 19. Mai 2009

in den Geschäftsräumen der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH  
Dennhäuser Str. 122, 34134 Kassel, wohin sich der Notar auf Ersuchen der Be-  
teiligten begeben hat

Vor mir, dem unterzeichneten Notar im Bezirk des  
Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

**Ingo Senger**

mit dem Amtssitz in Kassel

erschienen heute:

- 1) Herr Dipl.-Kfm. Andreas Helbig,
- 2) Herr Dipl.-Ing. Martin Kiok,  
beide geschäftsansässig Königstor 3-13, 34117 Kassel,

als gemeinsam vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder der **Städtische Werke  
Aktiengesellschaft**, Sitz Kassel, eingetragen im Handelsregister des AG Kassel unter  
HRB 2150, wovon sich der Notar durch Einsicht in das elektronische Handelsregister am  
19.05.2009 überzeugt hat

Ust-Ident.-Nr. DE 811 216 137

-nachfolgend **StW** genannt-

- 3) Herr Dipl.-Kfm. Andreas Helbig,
  - 4) Herr Dipl.-Ing. Martin Kiok,
- beide geschäftsansässig Königstor 3-13, 34117 Kassel,

als gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer der **Kasseler Fernwärme GmbH**, Sitz Kassel, eingetragen im Handelsregister des AG Kassel unter HRB 4795, wovon sich der Notar durch Einsicht in das elektronische Handelsregister am 19.05.2009 überzeugt hat

Ust-Ident.-Nr. DE 811 216 153

-nachfolgend **KFW** genannt-

- 5) Frau Carola Weise, geschäftsansässig Tresckowstr. 5, 30457 Hannover

im folgenden nicht im eigenen Namen handelnd; sondern als Bevollmächtigte der **E.ON Kraftwerke GmbH**, Sitz Hannover, auf Grund notarieller Vollmacht vom 12.05.2009 die in beglaubigter Kopie als **Anlage R1** beigefügt wird

Ust-Ident. Nr DE 192 205 373 2

-nachfolgend **EKW** genannt-

zu 1) bis 4) dem Notar von Person bekannt, zu 5) ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis

-alle zusammen nachfolgend "**Vertragspartner**" genannt-

Der Notar fragte die Erschienenen nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz (BeurkG).

§ 3 Abs.1 Nr. 7 BeurkG lautet:

"Angelegenheiten einer Person, für die der Notar außerhalb seiner Amtstätigkeit oder eine Person im Sinne von Nr. 4 außerhalb ihrer Amtstätigkeit in derselben Angelegenheit bereits tätig war oder ist, es sei denn, diese Tätigkeit wurde im Auftrag aller Personen ausgeübt, die an der Beurkundung beteiligt sein sollen."

Sie wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen, handelnd wie angegeben, erklärten mit der Bitte um Beurkundung folgendes:

### Präambel

EKW ist am Kraftwerkstandort Kassel bisher in folgenden Bereichen tätig:

EKW hat an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 60 %; StW hält den verbleibenden Geschäftsanteil in Höhe von 40 %.

Das Fernwärmekraftwerk Kassel steht zu jeweils 50 % im Bruchteilseigentum von EKW und KFW. KFW nimmt Betriebsführer- und Verwaltungsaufgaben wahr. Das Fernwärmekraftwerk Kassel steht auf dem Grundstück der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Fernwärmeleitung vom Fernwärmekraftwerk Kassel zum VW-Werk Baunatal steht im Alleineigentum von EKW. Der Trassenverlauf führt über Grundstücke, die nicht im Eigentum von EKW stehen; dies ist teilweise durch Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge abgesichert.

Am Kraftwerkstandort in Kassel sind 39 Mitarbeiter von EKW im Fernwärmekraftwerk Kassel tätig.

EKW beabsichtigt nun, zum 01.01.2010 ihre gesamten geschäftlichen Tätigkeiten am Kraftwerkstandort Kassel aufzugeben.

Hierbei beabsichtigt EKW die Veräußerung ihres 60%-Anteils an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH, ihres 50%-Anteils am Fernwärmekraftwerk Kassel und ihrer Fernwärmeleitung an KFW. StW beabsichtigt in diesem Zusammenhang, 31 Mitarbeiter von EKW am Standort Kassel zu übernehmen. Die verbleibenden acht Mitarbeiter von EKW am Standort Kassel sind in Altersteilzeit tätig und sollen an StW verliehen werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

I.

**Bedingungen**

- (1) Die Wirksamkeit der Verträge in dieser Rahmenurkunde steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zuständige Kartellbehörde dem Abschluss und Vollzug dieser Verträge die kartellrechtliche Freigabe erteilt bzw. sich herausstellt, dass eine kartellrechtliche Freigabe nicht erforderlich ist.
- (2) Die Wirksamkeit der Verträge in dieser Rahmenurkunde steht weiter unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Aufsichtsräte von EKW, StW und KFW sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel und die Geschäftsführung von EKW ihre Zustimmung zum Abschluss der Verträge erteilen.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um den Eintritt der Bedingungen gemäß Abs. 1 und 2 so schnell wie möglich herbeizuführen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die anderen Vertragspartner unverzüglich über den Eintritt einer Bedingung schriftlich zu informieren. Der Vertrag wird wirksam mit Zugang der letzten erforderlichen Information über einen Bedingungseintritt. Er wird endgültig unwirksam, wenn nicht alle Bedingungen bis zum 16.11.2009 erfüllt sind.
- (4) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die vier Verträge in dieser Rahmenurkunde nur gemeinsam gelten sollen.

II.

**Bestehende Verträge**

- (1) Zum 01.01.2010 enden alle bestehenden Verträge zwischen EKW und StW / KFW, darunter insbesondere:
  - der Kaufvertrag zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse des Fernwärme-kraftwerks Kassel vom 05.03.1993,
  - der Vertrag über die Lieferung von fiktivem Kondensationsstrom vom 12.12.2003,
  - der Betriebsführungsvertrag vom 05.03.1993,

- die Vereinbarung über den Brennstoffeinsatz und Verrechnungsmodalitäten vom 05.03.1993, der 1. Nachtrag vom 25.04.1997 sowie der 2. Nachtrag vom 17.12.2003,
- der Zusatzstromlieferungsvertrag vom 23.09.1998,
- der Wärmelieferungsvertrag vom 05.03.1993,
- die Vereinbarung über die Aufteilung der Mineralölsteuererstattung für das Fernwärmekraftwerk Kassel vom 05.08.2005.

- (2) Zum 01.01.2010 soll EKW als Vertragspartner aus
- dem Vertrag über die Übertragung von Nutzungsrechten vom 05.03.1993 einschließlich des 1. Nachtrages vom 21.08.2006 und des 2. Nachtrages vom 09.10.2006,
  - der Vereinbarung zur Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes vom 05.03.1993,
  - der Vereinbarung über das Entgelt für die Bereitstellung der Geschäftsführer vom 14.12.2005

ausscheiden. Die künftigen Gesellschafter der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH (StW und KFW) verpflichten sich darauf hinzuwirken, dass alle erforderlichen Erklärungen und Zustimmungen der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH erteilt werden, damit EKW aus diesen Verträgen zum 01.01.2010 ausscheidet.

### III.

#### Streitbeilegung und anzuwendendes Recht

- (1) Die Vertragspartner werden alles in ihren Kräften Stehende tun, um Meinungsverschiedenheiten über die Handhabung und die Auslegung der vorliegenden Verträge gütlich beizulegen.
- (2) Gelingt es den Vertragspartnern nicht, ihre Meinungsverschiedenheiten binnen 60 Tagen nach der Aufforderung zur Aufnahme von Verhandlungen gütlich beizulegen, gilt was folgt: Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seinen Anlagen ergeben, werden nach Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.

v. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.  
Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern.

- (4) Sitz des Schiedsgerichtes ist Kassel.
- (5) Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### IV.

##### Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen der Verträge in dieser Rahmenurkunde bedürfen der notariellen Form.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Verträge in dieser Rahmenurkunde unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung wird eine solche vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- (3) Die Anlagen aus der Anlagenliste sind Bestandteil der Verträge in dieser Rahmenurkunde. Sie sind der Urkunde beigelegt und den Vertragspartnern bekannt, weshalb auf eine Verlesung ausdrücklich verzichtet wird.

#### V.

##### Kosten

Die Kosten für die Beurkundung der Verträge in dieser Rahmenurkunde sowie alle übrigen Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Verträge, insbesondere Steuern, werden von KFW getragen.

## Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrag

### § 1

#### Veräußerungsgegenstand

- (1) Im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist unter HRB 2276 die Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Kassel eingetragen, an welcher EKW als eine Rechtsnachfolgerin der PreussenElektra AG einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 60.000,00 DM = 30.677,51 € hält. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 100.000,00 DM, an welchem neben EKW auch StW mit einem Geschäftsanteil von 40.000,00 DM = 20.451,68 € beteiligt ist.

Durch Beschluss vom heutigen Tage, der als **Anlage A1** beigefügt ist, wurden die Geschäftsanteile sowie das Stammkapital der Gesellschaft auf EURO umgestellt. Das Stammkapital ist zudem auf 51.130,00 € erhöht worden, so dass die Geschäftsanteile nun 30.678,00 € und 20.452,00 € betragen.

- (2) EKW beabsichtigt, ihren Geschäftsanteil von 30.678,00 € an KFW zu veräußern und abzutreten.
- (3) Die Gesellschaft verfügt gemäß Jahresabschluss 2008 über Kapitalrücklagen in Höhe von 4.141.464,24 €. Von dieser Kapitalrücklage ist eine Summe in Höhe von 2,8 Millionen € laut Beschluss der Gesellschafter im schriftlichen Umlaufverfahren vom 27.4.2009 noch vor der Veräußerung des Geschäftsanteils an KFW an die beiden bisherigen Gesellschafter gemäß ihrem jeweiligen Geschäftsanteil mit Wertstellung zum 15.05.2009 ausgekehrt worden (1,68 Millionen € an EKW; 1,12 Millionen € an StW).

KFW ist somit bewusst, dass die Liquidität der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH bei dem Erwerb des Geschäftsanteils um die ausgeschütteten 2,8 Millionen € reduziert ist.

§ 2

**Verkauf und Abtretung, Ergebnisverwendung**

- (1) EKW verkauft hiermit ihren Geschäftsanteil im Nennbetrag von 30.678,00 € an KFW. KFW nimmt den Verkauf des Geschäftsanteils an.
- (2) EKW tritt den Geschäftsanteil im Nennbetrag von 30.678,00 € mit Ablauf des 31.12.2009 an KFW ab. KFW nimmt die Abtretung des Geschäftsanteils an. Die Abtretung steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung des Kaufpreises.
- (3) StW hat der Abtretung des Geschäftsanteils an KFW in der zu diesem Vertrag als **Anlage A2** beigefügten Erklärung unwiderruflich zugestimmt.
- (4) Kauf- und Abtretung erfolgen mit wirtschaftlicher Wirkung mit dem Ablauf des 31.12.2009. Der Verkauf und die Abtretung des Geschäftsanteils erfolgt mit allen Rechten und Pflichten einschließlich der Dividenden- und Gewinnbezugsrechte für nicht ausgeschüttete Gewinne abgelaufener Geschäftsjahre sowie für das laufende Geschäftsjahr.

§ 3

**Kaufpreis**

KFW verpflichtet sich, als Kaufpreis den Betrag von

800.000,00 Euro

(in Worten: Achthunderttausend Euro)

zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %, also 152.000,00 Euro, insgesamt 952.000,00 Euro an EKW zu zahlen.

Der Kaufpreis ist mit Ablauf des 31.12.2009 fällig und EKW auf ihr Konto Nr. 050 031 400 bei der Deutschen Bank Hannover BLZ 250 700 70 zu überweisen, ohne dass es einer weiteren Rechnungslegung bedarf.





**§ 4  
Haftung**

- (1) EKW garantiert, dass ihre Stammeinlage auf den in § 1 genannten Geschäftsanteil erbracht ist, ferner den rechtlichen Bestand des Geschäftsanteils, ihr Eigentum an dem Geschäftsanteil und ihre Befugnis, uneingeschränkt über den Geschäftsanteil verfügen zu können.
- (2) Im Übrigen erfolgt der Verkauf unter Ausschluss der Rechte von KFW bei Mängeln, insbesondere ist die Haftung für Güte, Einbringlichkeit, Ertragsfähigkeit und Mängel jeder Art ausgeschlossen, es sei denn, EKW, ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen hätten die ihnen obliegenden Verpflichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

*Carsten Wier*

*Andreas Felbig*

*Markus Lühr*

*[Signature]*

*[Text]*